



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0762/2012/1		Datum:	14.01.2013			
Oberbürgermeister							
Verfasser:				Az:			
Gremienweg:							
01.02.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
21.01.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2009						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Koblenz zum 31.12.2009 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) Herrn Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann, Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein sowie den Herren Beigeordneten Knopp und Prümm für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen.**

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 19.10., 02.11., 09.11., 16.11., 21.11., 07.12.2011 sowie 11.01. und 08.02.2012 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2009 der Stadt Koblenz (ohne Schienenhaltepunkt Mitte) beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Hierbei ergaben sich folgende Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009:

1. Prüfung des Rechenschaftsberichtes gem. § 113 (2) GemO

2. Prüfung des Anhangs

- Prüfung der „In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen“ (§ 48 (2) Nr. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Prüfung der „Sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ (§ 48 (2) Nr. 13 GemHVO; hier: Eventualverbindlichkeiten)

3. Prüfung der Bilanz

- Prüfung der Bilanzposition 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“
- Prüfung der Bilanzposition 1.2.6 „Kunstgegenstände, Denkmäler“
- Prüfung der Bilanzposition 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“
- Prüfung der Bilanzposition 2.2.1 bis 2.2.7 „Forderungen“ als Teil des Umlaufvermögens
- Prüfung der Bilanzposition 2.2.8 „Wertberichtigungen“ als Teil des Umlaufvermögens
- Prüfung der Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ (§36 (1) Nr. 1 GemHVO)
- Prüfung der Bilanzposition 3.4 „Rückstellungen für Überstunden“ (§ 36 (1) Satz 1 Nr. 10 GemHVO)
- Prüfung der Bilanzposition 3.4 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ (§ 36 (1) Satz 1 Nr. 10 GemHVO)

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs- Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfurteils gegeben ist.

4. Prüfung der Baumaßnahme „Schienenhaltepunkt Mitte“

Im Jahr 2009 wurde im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 auch die Baumaßnahme „Schienenhaltepunkt Mitte“ durchgeführt. Zuständig für die Durchführung der Investitionsmaßnahme war die Stabsstelle 05/BUGA-Projektbüro, welche dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet ist.

Die ursprünglich mit rd. 9 Mio. € an Investitionskosten kalkulierte und mit einem Auftragsvolumen von 11,4 Mio. € beschlossene Baumaßnahme erhöhte sich in der Bauphase auf voraussichtlich mehr als 17,5 Mio. € wobei eine abschließende Aussage zu den tatsächlich angefallenen Baukosten derzeit wegen fehlender Schlussrechnungen und anhängigen sowie anstehenden Rechtsstreitigkeiten noch nicht getroffen werden kann.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderte und von Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig in Auftrag gegebene Abschlussbericht über die Ursachen der Kostensteigerung der Baumaßnahme „Schienenhaltepunkt Mitte“ (SHPM) wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Mitte Februar 2012 vorgelegt und erstmals in der Sitzung am 27.02.2012 beraten. Es folgten weitere Sitzungen am 07.03., 21.03., 22.03., 19.04., 27.04., 21.05. und 11.06.2012. in denen dieser Bericht von den Ausschussmitgliedern intensiv behandelt wurde. Die Ergebnisse der Beratungen wurden in ausführlich gehaltenen Niederschriften festgehalten. Zudem wird in dem vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 113 GemO gefertigten Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ausführlich die Thematik zur Prüfung des Schienenhaltepunktes Mitte behandelt.

Sowohl aus den Niederschriften als auch dem Prüfbericht ist zu ersehen, dass es im Verlauf der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss zu Kritik und Unzufriedenheit in Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Schienenhaltepunktes gekommen ist.

Dies rechtfertigt jedoch keine Einschränkung oder Verweigerung der Entlastung, was in den engen rechtlichen Rahmenbedingungen begründet ist. Nach Ziffer 3 der VV zu § 114 GemO können Gründe für die Verweigerung der Entlastung nur Tatsachen sein, die die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung betreffen.

In seiner Sitzung am 05.12.2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss bezüglich der Entlastungserteilung keine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Für den Fall, dass der Stadtrat dem Beschlusssentwurf nicht folgen würde, wäre zu entscheiden, ob einzelnen Personen die Entlastung verweigert oder eingeschränkt erteilt würde.

Anlagen:

Schlussbericht über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz zum Haushalt 2009 vom 11.06.2012

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.10.2012